

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 023-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.65

Eingereicht am: 25.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Guggisberg (Kirchlindach, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Den Fokus auf die Förderung der Vierjährigen legen - Ressourcen optimal einsetzen

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. die vorgesehenen finanziellen Ressourcen prioritär für ein besseres Betreuungsverhältnis in Kindergartenklassen mit vielen Vierjährigen einzusetzen
2. die Eröffnung weiterer Basisstufenklassen nach Art. 46a Abs.3 des Volksschulgesetzes (VSG) nicht zu forcieren
3. die für unseren ländlichen Kanton in Art. 46 Abs.3 festgeschriebene wichtige Bestimmung nicht zu tangieren

Begründung:

Durch die Einführung des zweijährigen obligatorischen Kindergartens und von Blockzeiten haben sich die Arbeitsbedingungen der Kindergärtner/-innen erschwert. Die Vierjährigen sind von ihrem Entwicklungsstand her auf viel Betreuung angewiesen. Die grösseren Kinder müssen auf den Schuleintritt vorbereitet werden. Den Eltern wurde versprochen, ihre Kinder würden dank des

zweijährigen obligatorischen Kindergartens optimal gefördert, also nicht nur gehütet. Dieses Versprechen ist aber sehr schwierig einzulösen. Sogar in den Vorgaben zu den «Angeboten zur sozialen Integration» (ASIV) wird ein Betreuungsschlüssel in Kitas von 1:6, in Tagesschulen von 1:10 verlangt.

Anstatt den Schwierigkeiten der Kindergärtner/-innen mit der Einführung von Basisstufen-Klassen zu begegnen und die Verantwortung für die kleineren Kinder einfach auf die grösseren Kinder abzuwälzen, wäre es sinnvoller, die Basisstufe als Ausnahme zu bewilligen und stattdessen vermehrt den Betreuungsschlüssel bei Kindergartenklassen mit vielen Vierjährigen zu reduzieren oder ebenfalls eine 150-Prozent-Anstellung zu ermöglichen.

Denn der Projektschlussbericht der Grund- und Basisstufenversuche zeigt auf, dass die Lernfortschritte der Kinder der Schulversuchsklassen trotz mehr personeller Ressourcen (150 Stellenprozent) und höherem Raumbedarf am Ende der zweiten Klasse nicht signifikant besser sind als diejenigen der Kinder in Klassen, die als Kindergartenklassen und 1. und 2. Klassen geführt werden. Nach Aussagen der Erziehungsdirektion beliefen sich die Kosten für den Kanton bei einer Einführung der Basisstufe in 100 Prozent der Gemeinden auf rund 40 Millionen Franken pro Jahr. In Anbetracht der Kosten und des fehlenden Nutzens sprach sich der Grosse Rat – wie in Art. 46a Abs. 3 des Volksschulgesetzes festgeschrieben – für eine Kontingentierung aus, damit ein ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Dabei wurde in Art. 46 Abs. 3 eine für den ländlichen Kanton wichtige Bestimmung festgeschrieben, welche die Motionsforderung nicht tangieren darf.

Eine Verbesserung der Situation für die Kindergarten-Lehrkräfte ist durch die frühe Einschulung der Kinder ab vier Jahren dringend nötig.